

Nur für Beschäftigte (auch ehemalige) des öffentlichen Dienstes erforderlich

- Zentrales Bewerbungsbüro des Bezirksamtes Neukölln von Berlin -

(Name, Vorname)

(Datum)

Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte

Ich erkläre im Zusammenhang mit meiner Bewerbung zum Stellenbesetzungsverfahren mit der

Kennzahl _____

zum Zweck der abschließenden Prüfung meiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Art. 33 Abs. 2 GG mein Einverständnis zur Einsichtnahme in meine Personalakte.

Diese wird geführt bei der/ beim

(Name der Behörde/ Institution)

(Geschäftsbereich/ Geschäftszeichen)

(Personalnummer)

(vollständige Anschrift)

Hiermit stimme ich ausdrücklich der Abforderung und Einsicht meiner Personalakte durch¹ (*bitte ankreuzen*):

- den ausschreibenden und einstellenden Fachbereich
- den Personalservice
- die Beschäftigtenvertretungen

im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß der **beigefügten Datenschutzbestimmung** nach der EU-DSGVO sowie den geltenden Bundes- und Landesgesetzen zu.

(eigenhändige Unterschrift)

¹ Weitere Erläuterungen in den beigefügten Datenschutzbestimmungen unter Punkt 2

Nur für Beschäftigte (auch ehemalige) des öffentlichen Dienstes erforderlich

- Zentrales Bewerbungsbüro des Bezirksamtes Neukölln von Berlin -

Nutzungs- & Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung persönlicher Daten im Zuge der Einsichtnahme in Personalakten im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren im Bezirksamt Neukölln von Berlin

1. Zweck

Die Einsichtnahme in die Personalakte erfolgt, um die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nach Art. 33 Abs. 2 GG des Bewerbenden für die ausgeschriebene Stelle abschließend zu prüfen. Die persönlichen Daten werden ausschließlich zweckbestimmt und nur im Rahmen des o.g. Stellenbesetzungs- bzw. Einstellungsverfahrens genutzt.

2. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Mit Einwilligung zur Einsichtnahme in die Personalakte sind im Rahmen des o. g. Stellenbesetzungsverfahrens der ausschreibende Fachbereich (Zentrales Bewerbungsbüro) sowie der einstellende Fachbereich (jeweilige Büroleitung/ Fachamt) befugt die Personalakte zweckbestimmt einzusehen.

Im Falle einer zustande kommenden Einstellungsabsicht wird dem Personalservice vertreten durch den entsprechenden Personalsachbearbeitenden zur Einleitung des organisatorischen Einstellungsverfahrens Zugriff auf die personenbezogenen Daten aus der Personalakte gewährt.

Zudem erhalten mit der Einwilligungserklärung die Beschäftigtenvertretungen (Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertreterin, Personalrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung) die Erlaubnis zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Stellenbesetzungsverfahrens bei Bedarf die Personalakte einzusehen.

3. Art der persönlichen Daten

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens werden zweckbestimmt für das Bewerbungsverfahren relevante Unterlagen in der Personalakte wie u.a. Lebenslauf, Zeugnis, Beurteilungsbögen (nach Art. 88 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 18 BlnDSG i.V.m. § 26 Abs. 2 S. 1 BDSG) sowie Informationen zur Gesundheit, Führungszeugnis, anhängige Strafverfahren, Kündigungen (Art. 88 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 18 BlnDSG i.V.m. § 26 Abs. 3 S. 2 Hs. 1 i.V.m. Abs. 2 BDSG) eingesehen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auf diese Daten.

4. Sicherheit der Verarbeitung

In Personalakten befinden sich u.a. sensible personenbezogene Daten gem. Art. 9 DSGVO, die besonders schutzwürdig sind. Um diesen Schutz zu gewährleisten ergreift das Bezirksamt Neukölln von Berlin umfangreiche organisatorische Schutzmaßnahmen, wie die Aufbewahrung von Personalakten in verschlossenen Schränken, die Einhaltung konkreter Verhaltens- und Zugangsregeln, Protokollierung der Arbeitsgänge. Hierbei werden die Risiken berücksichtigt, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die in Personalakten enthalten sind. Die persönlichen Informationen und Daten werden mit größter Sorgfalt und Integrität behandelt.

5. Freiwilligkeit

Die Einwilligung zur Einsichtnahme in die Personalakte erfolgt auf freiwilliger Basis. Durch eine Nichterteilung der Einwilligung entsteht dem Bewerbenden keinerlei Nachteil im Stellenbesetzungsverfahren.

6. Widerruf

Die Einwilligung kann gem. Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die personenbezogenen Daten aus der Personalakte des Bewerbenden nicht weiter verarbeitet. Die Personalakte wird unverzüglich an die aktuelle personalaktenführende Stelle zurückgesandt. Durch Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Wenn kein Widerruf eingereicht wird, wird die Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte für 12 Monate in der digitalen Bewerbungsakte gespeichert und anschließend datenschutzkonform gelöscht.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Datenspeicherung im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses entnehmen Sie bitte der Anlage aus der Eingangsbestätigung mit den Nutzungs- & Datenschutzbestimmungen für Stellenbesetzungsverfahren im Bezirksamt Neukölln von Berlin.